

COVID-19 – Impfungen

- Auffrischungsimpfungen
- Impfung von Kindern und Jugendlichen
- Impfstoffbestellung – ab sofort nur noch ein Rezept

1. Auffrischungsimpfungen

- in Einrichtungen, u.a. Pflegeheimen, Hochbetagte, Pflegebedürftige

- Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat am 02.08.2021 und 09.08.2021 beschlossen, dass Auffrischungsimpfungen für bestimmte Personengruppen stattfinden sollen.
- Nach den Beschlüssen der GMK und den angepassten Aufklärungsbögen sind dies:
 - Bewohner in Pflegeeinrichtungen,
 - Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
 - Patientinnen und Patienten mit Immunschwäche oder Immunsuppression (altersunabhängig)
 - Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit und
 - Höchstbetagte ab 80 Jahren
- Es müssen mindestens 6 Monate seit Abschluss der ersten Impfserie vergangen sein.
- Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit einem mRNA-Impfstoff – unabhängig, mit welchem Impfstoff die 1. Impfserie abgeschlossen wurde.

Vorgehensweise:

- Grundsätzlich sollen die Auffrischungsimpfungen insbesondere in den Einrichtungen durch Vertragsärzte stattfinden, nachrangig auch durch mobile Impfteams der Landkreise. Folgendes Vorgehen wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration besprochen:
 - Arztpraxen, die Heimpatienten betreuen, können die Auffrischungsimpfungen in den Heimen durchführen.
 - Bitte sprechen Sie individuell mit den von Ihnen betreuten Einrichtungen Termine zur Auffrischungsimpfung für Ihre Patienten ab.
 - Bitte sprechen Sie sich bestenfalls auch mit weiteren das Heim betreuende Kollegen hinsichtlich der Impfung der Bewohner ab, um die Impfstoff-Vials effektiv nutzen zu können und so viele Bewohner wie möglich impfen zu können.
 - Sollten sich Bewohner der Einrichtung in keiner hausärztlichen Betreuung befinden oder der jeweilige Hausarzt keine Impfungen in der Einrichtung durchführen, können die Impfungen auch für diese Bewohner übernommen werden.
 - Die Anforderung von ggf. erforderlichen mobilen Teams erfolgt durch das Heim, soweit für die Bewohner keine Auffrischungsimpfung durch eine Arztpraxis erfolgen kann.
 - Bitte impfen Sie bei der Gelegenheit auch Bewohner/Personal, die bisher noch keine Erst- oder Zweitimpfung erhalten haben.
 - Ziel ist weiterhin, so viele Menschen wie möglich zu impfen.
 - Das Ministerium hat die Pflegeheime ebenfalls über das Vorgehen informiert und die Heime gebeten, die Vorbereitungen für die Impfungen zu treffen, insbesondere den Kontakt zu Betreuern von Bewohnern aufzunehmen.

Auffrischungsimpfungen für mit Vektorimpfstoff geimpfte Personen

- Personen, die zweimalig mit AstraZeneca oder einmalig mit Johnson & Johnson geimpft wurden oder die eine der beiden Impfstoffe nach einer Genesung erhalten haben, sollen auch eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.
- Dies gilt derzeit nicht für Personen, die nach heterologem Impfschema geimpft wurden.

- Es müssen ebenfalls mindestens 6 Monate seit der letzten Impfung mit dem Vektorimpfstoff vergangen sein.

Für die Auffrischungsimpfungen gilt generell:

- Sofern Sie mRNA-Impfstoff verfügbar haben, können Sie ab sofort die Auffrischungsimpfung durchführen
- Die mRNA-Aufklärungs- und Anamnesebögen wurden angepasst und sind auf der Homepage der KVSA verlinkt.
- Das RKI-Tool zur Meldung der Anzahl der täglichen Impfungen wird derzeit angepasst und in Kürze zur Verfügung stehen.
- Sollte das RKI-Tool zu Beginn die Meldung für Auffrischungsimpfungen noch nicht verfügbar haben, tragen Sie die Anzahlen der Impfungen bitte ab Verfügbarkeit nach
- Die Ausstellung von Impfzertifikaten für die Auffrischungsimpfungen ist derzeit noch nicht möglich, wird aber ebenfalls angepasst. Wir informieren, sobald weitere Details bekannt sind.
- Die Abrechnung der Auffrischungsimpfungen erfolgt personenbezogen:

COVID-19-Auffrischungsimpfungen		
88331K	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung (Indikation Pflegeheim)	20 Euro
88331R	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung	20 Euro
88331X	Schutzimpfung Coronavirus SARS-CoV-2 - BioNTech/Pfizer (Comirnaty) - Auffrischungsimpfung (berufliche Indikation)	20 Euro

COVID-19- Besuchsziffern auch für Auffrischungsimpfungen		
90636 (alternativ 88323)	Hausbesuch zur Durchführung der Impfung	35 Euro
90637 (alternativ 88324)	Mitbesuch zur Durchführung der Impfung	15 Euro

2. Impfung von Kindern/Jugendlichen – STIKO passt Impfeempfehlung an

- Mit Veröffentlichung vom 19.08.2021 empfiehlt die STIKO für alle 12- bis 17-Jährigen auch ohne Vorerkrankung die Impfung gegen COVID-19 mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna).
- Verabreicht werden sollen jeweils zwei Dosen Comirnaty (im Abstand von 3 bis 6 Wochen) oder Spikevax (im Abstand von 4-6 Wochen).
- Die im Epidemiologischen Bulletin 33/2021 veröffentlichte Aktualisierung der Empfehlung zur Impfung von 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen gegen COVID-19 basiert auf der Bewertung neuer quantitativer Daten zur Sicherheit der Impfung und zur Krankheitslast sowie einer Modellierung von direkten Effekten der Impfung auf diese Altersgruppe wie auch indirekten Effekten auf andere Altersgruppen.
- Die Aufklärungsblätter/Anamnesebögen wurden mit Datum vom 19.08.2021 aktualisiert und veröffentlicht.

3. Impfstoffbestellung - für die Impfwoche 06.09.2021 bis 12.09.2021

Bitte berücksichtigen Sie mögliche Auffrischungsimpfungen bei Ihrer Bestellung!

Bestellung bis Dienstag, 24.08.2021, 12:00 Uhr

- **Nur noch ein Rezept für Erst-, Zweit- und Abschlussimpfungen!**
- Keine Differenzierung mehr erforderlich, lediglich Angabe der Gesamtmenge je Impfstoff, die benötigt wird
- keine Höchst-Bestellmengen für Arztpraxen
- bestellbar sind die Impfstoffe Comirnaty® von BioNtech/Pfizer, Vaxzevria® von AstraZeneca sowie Janssen® von Johnson & Johnson

Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):

- Impfstoffbezogen, Bestellung inklusive des Zubehörs
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): **103609999**

Weitergehende Informationen, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter www.kvsa.de -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102